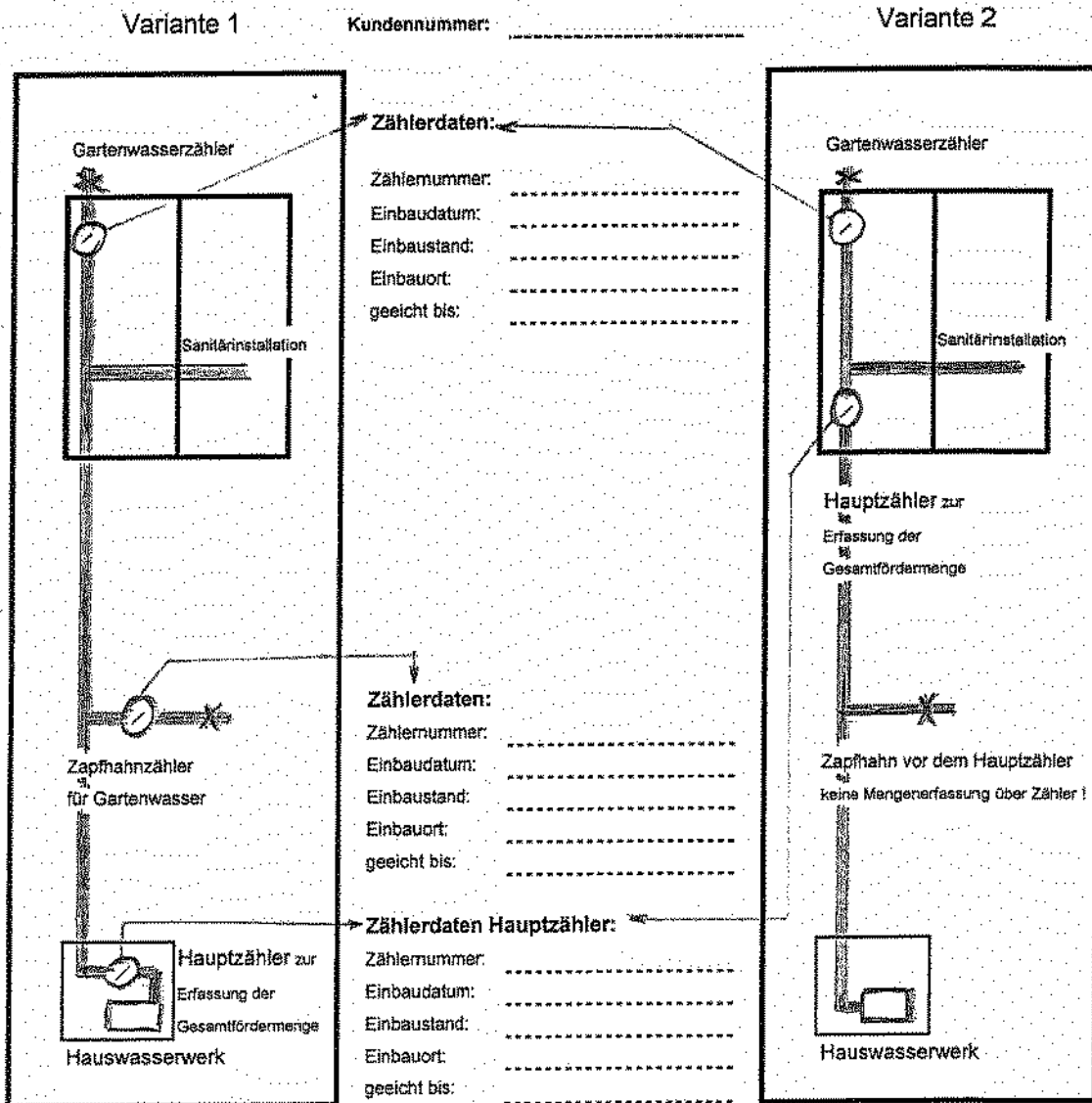


**Anmeldung der Trinkwasserzähler und Gartenwasserzähler
bei eigenen Hauswasserwerken als Abrechnungsgrundlage
zur Mengenerfassung bei der mobilen Entsorgung**

Eigentümer:
oder Pächter / Mieter

Grundstück:
.....

Kundennummer:



Einbau der Zähler nach Variante

Der Hauptzähler dient in beiden Varianten der Erfassung der gesamten geförderten Wassermenge, die ab dem 01.01.2008 als Grundlage für die Mengenberechnung zur mobilen Entsorgung dient. Die Gartenwasserzähler erfassen die Mengen an Wasser, welche nicht in die Schmutzwassersammelgrube gelangen. Liegt eine Zapfstelle für Gartenwasser vor dem Hauptzähler, darf kein Zähler eingesetzt werden,